

Die Voraussetzungen für eine wasserabhängige Ökosysteme nicht beeinträchtigende Nutzung der Grundwasserressourcen schaffen

Akteure

Regional- und Fachplanung, für Naturschutzgebiete sowie FFH- und Vogelschutz-Gebiete zuständige Behörden (Untere Naturschutzbehörden, LfULG, SBS) sowie zuständige Wasserbehörden

Beschreibung

Um negative Auswirkungen durch den Klimawandel insbesondere für wasserabhängigen Ökosysteme so weit wie möglich zu vermeiden, ist durch die in Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden sowie Wasserverbände bzw. Trinkwasserversorgungsunternehmen sicher zu stellen, dass Eingriffe in den Landschaftswasserhaushalt nicht zu einer zusätzlichen Belastung dieser Ökosysteme, v. a. wenn sie in Schutzgebieten liegen, führen. Das betrifft auch eine mögliche Ausweitung der Bewässerung als sektorale Maßnahme der Landwirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel (→ Kapitel II.3, insbesondere → Maßnahmen 3.1.1, 3.7.3, 3.8.1). Neben vielfältigen Einzelmaßnahmen der Landwirtschaft zur Verminderung der Notwendigkeit zur Bewässerung (ebenda) wird auch eine Flexibilisierung der Steuerung der Grundwasserentnahme angestrebt (→ Kapitel II.2, insbesondere → Maßnahme 2.9.1).

Die Maßnahme kann durch regionalplanerische Instrumente (z. B. Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz, Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen) vorsorgend unterstützt werden. Im Landesentwicklungsplan ist in diesem Zusammenhang vorgegeben, Gebiete mit zu erwartenden Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes durch den Klimawandel als „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ festzulegen (SMI 2013, G 4.1.1.19, Z 4.1.2.1, S. 110) sowie Gebiete mit einem hohen Anteil grundwasserabhängiger Ökosysteme im Landschaftsrahmenplan auszuweisen und entsprechende Maßnahmenvorschläge zu formulieren (SMI 2013, S. 179). Diese Vorgaben sollen mit der Maßnahme detailliert und räumlich konkretisiert werden.

Bezug zum Klimawandel und Priorität

Wasserabhängige Ökosysteme werden durch den Klimawandel erwartungsgemäß am stärksten betroffen sein (z. B. durch sommerliche Austrocknung, Verringerung der klimatischen Wasserbilanz im Sommerhalbjahr). Um negative Auswirkungen auf diese Ökosysteme abzupuffern und ihre biologische Vielfalt (mit meist zahlreichen empfindlichen und geschützten Lebensräumen und Arten) zu fördern sowie ihr hohes Potenzial zur CO₂-Speicherung (Klimaschutz) zu nutzen, sind entsprechende Schutzmaßnahmen von sehr hoher Bedeutung. Dies gilt umso mehr, da bereits jetzt viele stark gefährdete wasserabhängige Biotoptypen (wie Moore und Sümpfe, Feuchtwiesen und Klein- und Großseggenriede oder Röhrichte) durch nutzungsbedingte Absenkungen des Grundwasserstandes stark beeinträchtigt sind.

Bezug zur Modellregion und regionale Differenzierung

Wasserabhängige Ökosysteme (z. B. Feuchtgrünland, Moore und Sümpfe) sind in der Modellregion (Gesamtfläche: 477.266 ha) zwar nicht häufig (Niedermoore: 529 ha, Hochmoore und Moorwälder: 109 ha, Feuchtgrünland, feuchte Staudenfluren: ca. 2.270 ha), weisen aber eine sehr hohe natur-schutzfachliche Bedeutung auf. Fließ- und Standgewässer umfassen 5.923 ha.

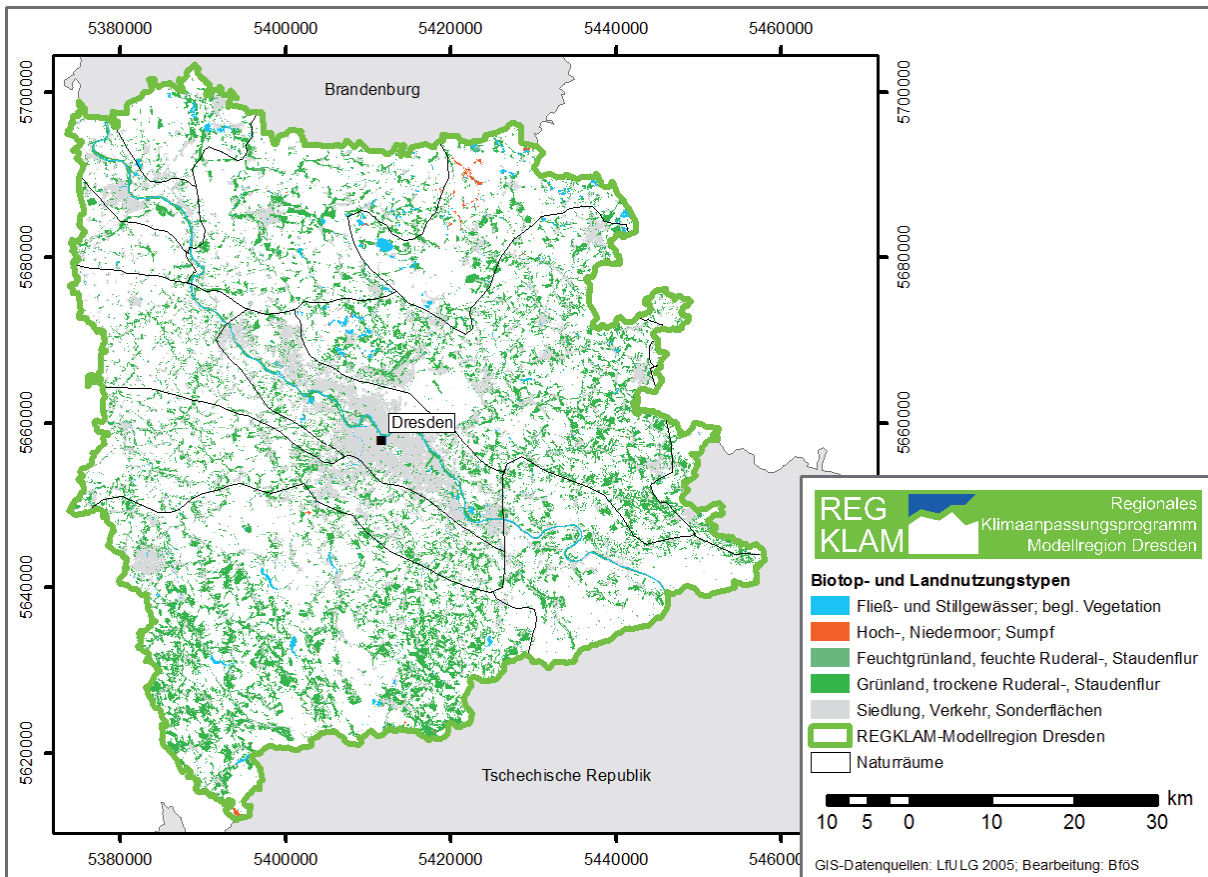
Synergien und Zielkonflikte

Synergien: Die Maßnahme weist vielfältige Synergien mit Maßnahmen zum Schutz der Ressource Wasser (→ Kapitel II.2) auf.

Zielkonflikte: Die Maßnahme kann in Konflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Bewässerung von Kulturen, → Kapitel II.3) oder der Siedlungsentwicklung (Trinkwasserentnahme) treten.

Wasserabhängige und klimawandelsensitive Lebensräume in der Modellregion

Bereiche mit Gewässern und wasserabhängigen Lebensräumen sind in der Abbildung für die Modellregion dargestellt (rot: Hoch- und Niedermoores, Sumpf; blau: Fließ- und Standgewässer). Fließ- und Standgewässer sind dabei im Osterzgebirge sowie in Teilen der Naturräume Königsbrück-Ruhlander Heide und Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung konzentriert, daneben auch im Nordwesten des Westlausitzer Hügel- und Berglandes. In diesen Naturräumen sind auch die Mehrzahl der Hoch- und Niedermoores sowie Sümpfe zu finden. Kleinflächige wasserabhängige Lebensräume kommen verstreut in der Modellregion vor.



	Flächen- summe [ha]	Flächenanteil Modellregion Dresden [%]
Fließ- und Stillgewässer	5.923	1,24
Hochmoor, Zwischenmoor	109	0,02
Niedermoor, Sumpf	529	0,11
Fels, Zwergstrauchheiden, Magerrasen	5.206	1,09
Feuchtgrünland, feuchte Ruderal- u. Staudenflur	2.270	0,48
Grünland, trockene Ruderal- u. Staudenflur	81.775	17,12
Acker, Sonderkulturen	185.779	38,89
Wald u. sonstige Gehölze	134.814	28,22
Siedlung, Verkehr und Sonderflächen	61.332	12,84

Quellen

LfUG (2005): CIR-Luftbildinterpretation.

Shape-Datei der Schutzgebiete in Sachsen.

SMI (2013): Landesentwicklungsplan 2013 (Durch die Sächs. Staatsregierung am 12. Juli 2013 als Rechtsverordnung beschlossen). Dresden.